

Erwerbung; Erwerb (der): das Erwerben — und: das Erworben = Erwerbnis (das); Erwerbsgesellschaft; erwerbs- (un)fähig; Erworbenheit, Erworbenhaft (vgl. Erwerbungschaft); ferner: erwerblich, **Erw.**: 1) = erwerbbar (was zu erwerben ist); 2) = gewerblich; auf den Erwerb gerichtet, ihm gemäß; Erwerbliche Tätigkeit; Erwerblicher Sinn; erwerbsam. || **erwerben**, tr.: tätigen. || **erwidern** (früher auch **erwidern**), tr.: auf etwas, das von jemand ausgeht, diesem etwas als Entspredendes zurückgeben: Jemandes Liebe mit Gegenteile —, mit Haß; Gutes mit Haß erwidern; Jemandes GröÙe erwidern usw.; im abgeschwächteren Sinn oft wie entgegnen, antworten, verlegen (auch ohne Dbj.). || **erwidern**, tr.: wimmernd erscheinen. || **erwinden** (selten): 1) tr.: eringen. — 2) rbez.: sich unterwinden, unterstehen. — 3) intr.: mangeln, fehlen: Es soll nichts, an nichts, nicht an mir erwinden; Es an nichts erwinden lassen. || **erwinnen**, tr.: wünschen erschlehen. || **erwirken**, tr.: wirkend etwas erlangen, erreichen. || **erwischen**, tr.: mit unerwarteter Schnelle ergreifen, fangen, packen. || **erwittern**, tr.: witternd aufspüren, auf-, auswittern. || **Erwörbenheit**: f. erwerben. || **erwürgen**: f. erwürgen 1. || **erwähren**, tr.: wuchend erwerben. || **erwählen**, tr.: 1) durch Wählen herbeibringen, erlangen. — 2) wählen erschlehen, öfimen; auch rbez. || **erwünschen**, tr.: 1) (selten) durch Wänschen erlangen. — 2) ersiehend wänschen. — 3) erwänscht, **Erw.**: nach Wunsch, lieb, angenehm; Erwänschtigkeit. || **erwürgen**: 1) intr. (sein): erschlehen (mundartl. erworgen). — 2) tr.: erschlehen machen; dann auch verallgemeinert: gewaltsam töten, z. B.: Einen mit dem Schwert erwürgen.

I. **Erz**, das, —es; —e (veralt. **Erz**): 1) in weiterem Sinne alle Mineralkörper, die als Hauptbestandteil eines der sog. schweren Metalle enthalten; in engerem die nutzbaren metallischen Minerale: Erz gewinnen, aufbereiten, waschen, verschütten usw. — 2) = Metall überhaupt oder Metallmischung, nam. Kupfer (das man zuerst schmelzen lernte) und Kupfermischungen (Bronze); auch aus Erz Gefertigtes, und übertr.: Euer Herz ist nicht von Erz [hart]; Mit einer Stirn von Erz, f. eben. — 3) als Bstiv. — versch. II), — nam. zu 1, z. B.: Erzader; Erzart; Erzauge (s. Auge 2); Erzanschläger, das Erz vom Gestein ausschlagend, scheidend; erzbeschlagen [2]; erzbeherrt [2]; Erzblüte, Grünspan; Erzbrud, —grube (vgl. Steinbrud); Erzdruse; Erzfarbe [2], Bronzefarbe; Erzgang, erzhaltig; erzgebildet, = gegossen [2]; Erzgebirge; Erzgebirg(er), Bewohner des Erzgebirges; erzgepanzert, —gerüstet [2]; Erzgießer [2]; Erzgrube, —brud; Erzhalde; erzhaltig; Erzhaus, zur Aufbewahrung der von den Zeden gelieferten Erze (versch. II); erzhaftig, mit ehernen Hüfen; Erzhitte; Erzkapfen, —stube; Erzklumpen; Erzlöbel, zur Erzförderung; Erzstufen, —masse; Erzlagerstätte; Erzmutter (versch. II), Gestein, das dem Erz als Lagerstätt dient; Erznerer, nierenförmige Erzgruppen; Erzofen, zum Schmelzen und Darstellen der Erze; Erzpocher, Arbeiter im Hochwerk; Erzprobe; Erzschleiber; Erzschleibung; Erzschrist, in oder wie in Erz gegraben; Erzstufe, f. Stufe 3b; Erztrube, —stufen; Erztrum; erzumpanzert, —umhüllt [2]; Erzwaage; Erzwand; Erzwasche, f. Wasche 1d; Erzwerk [2]. || **Erzen**, **Erw.**: ehern, aus Erz gefertigt; auch übertr. || **erzhalt**, **Erw.**: erzähnlich; erzhaltig, erzg.

II. **Erz** [griech.], als Bstiv. in 3ßßg. mit Bstiv. und **Erw.**, das Voriglichste, Erste in seiner Art bezeichnend, nam.: 1) bestimmte Würden, z. B.: Erzamt (vgl. Erbamt, —würde), dazu: Erzämmerer, marschall, schatzmeister, schenk, —truchseß; Erzbischof; Erzbißtum, Erzkuß; Erzengel (der oberste Engel); Erzherzog, dazu: Erzherzogtum; das erzherzogliche oder Erzhaus (versch. I) Dürerfeld; Erzpriester; Erzvater, Urvater, Patriarch, weiblich: Erzmutterm (versch. I). — 2) einen hohen Grad einer Eigenschaft bezeichnend, bez. zahlreich in Schimpfwörtern: So nehmet euch Erznarren doch, | ErzschöÙe, Erzschützen, Erzgentes, | Erzdemagogen, Erzbalunken, Erzpolitrons. **Erz**; Erzbrötterger; Erzbüßnarr; Erbdieb; Erzsefener; Erzgauner; Erzglüner; Erzgnar; Erzgrüber; Erzschelm; Erzschuft; Erzstübube; Erzverräter; Erzwindbeutel; erzbüÙe; erzdrumm; erzfaul; Erzarkistokrat,

erzarkistokratisch; erzliberal; erzbitterlich abgemißt; erzgrimmig, =meineidig, =vergeßlich, =wunderlich usw.

Erzählen, tr.: 1) herzählen, aufzählen, fundum (f. 2): Die Himmel erzählen die Ehre Gottes. — 2) heute zumest: von etwas im Bereich der Wirklichkeit oder der Einbildungskraft Geschehenem und dessen Verlaufe Bericht erstatten: Eine wahre Geschichte; ein Wärschen; einen Traum erzählen; Einem erzählen, wie die Sache gekommen ist usw.; erzählenswert; Erzähler; Erzählung, das Erzählen und die erzählte Geschichte. || **erzeigen**: 1) tr.: a) (veralt.) etwas zeigen, sichlich hervortreten lassen, beweisen: Daß ich an dir meine Macht erzeige. **Röm.** 9. 17. / b) Einem etwas erzählen, erweisen, durch sein Tun, Bezeigen zuteil werden lassen, — gew. von etwas, das einem frommt: Einem Barmherzigkeit, einen Dienst, Ehre, einen Gefallen, Gnade, Liebe usw. erzeigen; doch vereinzelt auch von etwas Schlimmem: lüßes, Untreue erzeigen. — 2) rbez.: a) (veraltend) sich zeigen, sich sichlich darstellen: In den Umgewittern | erzeigt sich jetzt der Mut. **G.** / b) Sich fundio erzeigen, erweisen.

I. **Erzen**: f. bei Erz I.

II. **Erzen**, tr.: mit „Er“ (f. d. 4) anreden, vgl. buzen.

Erzeugen: 1) tr.: zeugend (f. d.) hervorbringen: a) Kinder erzeugen, gew. nur vom Manne; vom Weibe meist: gebären. / b) herallgemeint: Schatten, die der Waßn erzeugte. **G.** (f. 2); bef.: Jemand oder ein Land erzeugt gewisse Stoffe (f. Erzeugnis): Getreide, Korn, Wolle usw. / c) (mundartl.) Sich etwas erzeugen, zeugen, mit Aufwand anschaffen. — 2) rbez. (zu 1 b): entziehen, werden: Es erzeugt sich — ein Zugwind; ein Troppfein; eine Bitterkeit usw. Erzeugung. || **Erzeuger**, der, —s; **uw.**: ein Erzeugender, —nam.: Vater; Mz. Eltern (weibl. Erzeugerin, Mutter). || **Erzeugnis**, das, ... nisses; ... nisse: das Erzeugte (Produkt).

Erzhaft: f. bei Erz I.

Erziehen, tr.: 1) ziehend bewegen: Die vier steinen Pferde tomten meine Halbchase kaum erziehen. **G.**; rbez. (selten) = sich erstreden. — 2) f. aufziehen 9. Dazu: Erziehler, Erzieherin; erzieherisch oder erziehlich; Erziehung, —sgang, =methode; Erziehungsgrundsätze; Erziehungsstufen; Erziehungslehre; erziehungslos; Erziehungschriften usw. || **erzieren**, tr.: 1) etwas zum Schießziel nehmen — oder: es als solches treffen, auch bildlich: Ein Wid erziehen; Antinoos drauf erzielt' er mit herben Geschosse. **B.**; Mein Leben ist's, was Eure Trümm' erziehen. **Ziet**; Auf Wurdes Weite ist ich's stets vor mir, | doch kommt ich's nicht erziehen noch erzielen. **Ed.** — 2) erziehen (Kinder erziehen); etwas züchtend als Erzeugnis gewinnen. — 3) verallgemeinert: etwas erstreden, bef.: es strebend erreichen, erlangen. || **erzittern**, intr. (sein, haben): zu zittern beginnen, ins Zittern geraten; selten tr.: zittern machen. || **erzürnen**: 1) intr. (sein): in Zorn geraten, erzürnen. — 2) tr.: zornig machen. — 3) rbez. = 1 (vgl.: sich erzeeren); ferner: Sich mit jemand erzürnen, entzweien. || **erzväden**, tr.: zwendend packen, ergreifen. || **erzwäden**, tr.: etwas erzväden, als Zweck erreichen, vgl. väwäden; erzielen 3. || **erzwingen**, tr.: etwas durch Zwang oder mit zwingender Gewalt erreichen, erhalten, gewinnen.

I. **Es**, das sächliche Bstiv. zu (f. d., vgl. das): 1) es (verflucht oft **Es**) immer tonlos; daher kann es nicht durch Umstellung an die Spitze des Satzes treten; wird ferner im allgemeinen nicht gern von Bstiv. abhängig gemacht und kommt zu gew. auch nur als Subj. und Dbj. vor. — 2) es als Erß der Sagensäge: Er ist arm (ein Bettler), du bist es auch; Er sitzt, ich tu es nicht; usw. — 3) es auf das durch Umstellung nachgestellte Subj. vorbereitend: Es zogen drei Wärschen zum Tore hinaus; Es lebe die Freiheit! — 4) es deutet jo auch auf das durch einen Satz ausgedrückte nachfolgende Subj. und ebenjo auf solches Dbj.: Es freut mich, daß du wohnt bist; Wer magt es, zu tauchen in diesen Schind? — 5) (vgl. 4) auch auf einen vorangegangenen Satz als Subj. oder Dbj. hinweisend: „Er ist hier.“ Ich weiß es; es freut mich. — 6) zuw. in feinnemäßer Jüfung verallgemeinert die für Zwörter bestimmten Geschlechts: Von den Früchten. — Eßet nicht davon, rühret es [sic] auch nicht an; Meine Schüllein reichte mir die Marke. — 7) Ich stecke es in meine Tasche. — 7) es als Subj. der sogenannten unpersönlichen Zeitwörter, zur Bezeichnung entweder von etwas Unbekanntem, nur aus